

*Der Landschreiber Johann Sebastian Deyl bittet Joseph Johann von Liechtenstein, ihm andere Amtsräume im Schloss Vaduz zuzuteilen, weil viele der alten Schriften in den feuchten Gewölben der Registratur zerfallen sind und auch seine eigene Gesundheit dort leidet. Ausf. Schloss Vaduz, 1726 April 12, AT-HAL, H 2614, unfol.*

[1] Durchlächtigster hertzog.

Gnädigster landesfürst und herr, etc.<sup>1</sup>

Es hat euer hochfürstlich durchlaucht rath und landvogt<sup>2</sup> alhier mir bedeutet, welcher gestalten derselbe dahin befiehlt wäre, dem verwalter dasjenige quartier, welches ihm injusto titulo entzogen worden seyn solle, einzuraumen. Weilen nun er, landvogt, gar wohl wuste, daß dem verwalter bey dessen installation<sup>3</sup> das völlige quartier seines vorfahern (so in der obersten contignation<sup>4</sup> und von allem anlauff befreyet, auch weit besser, als das meinige sambt registratur in der ersten contignation verwahret) cum omnibus appertinentiis<sup>5</sup> würcklich eingeraumet. Die von ihm, verwalter, nunmehr erst sollicitirte<sup>6</sup> grad auf und an die registratur stossende wohnung aber, von einer alhier leztlich anwesend gewesten hochfürstlichen commission, umb die in einer völligen confusion<sup>7</sup> gestöckte registratur desto füglicher und besser in dermahleinstige ordnung bringen, und sodann im guten stand erhalten zu können, mir angewiesen worden. Auch euer hochfürstlichen durchlaucht unangesehen des jüngst abgekommenen verwalters Ludovici<sup>8</sup> mit einem unterthänigsten amtsbericht unterm 10. Octobris 1722 dahin abgegebenen memorialis<sup>9</sup>, bey solcher commissions-verordnung ohne weiters gnädigst bewenden lassen.

So hat er, landvogt, wie auch der vorhero etwan nicht sowohl in sachen informirt geweste verwalter und impetrant<sup>10</sup> selbst, mir ultro committiret<sup>11</sup>, [2] diese, der sachen bewandsame, gleichwohlen an euer hochfürstlich durchlaucht in aller unterthänigkeit ohnverzüglich zu berichten, und von dar anderweilers gnädigste befehl bey diesem emergenti<sup>12</sup> unterthänigst außzubitten, etc. Solchemnach dann gelangt an euer hochfürstlich durchlaucht mein unterthänigst, fußfälliges bitten, dieselbe gnädigst geruhen möchten, solche von dero commission aus ob erwehnten und anderen mehr trifftigen motivis mir angewiesene, auch in folge dessen die gantze zeit meines alhierseyens, biß dato sine ulla contradictione<sup>13</sup> innengehabte wohnung, auch fürtershin mir umbso ehender geniessen, oder aber ohne unterthänigste maßgab nur die einzige, an der cantzley gelegene stubs, allwo die schrifft-stöhlen zur separation<sup>14</sup> der alten acten würcklich aufgericht stehen, und dem verwalter noch 4 zimmer und ein schlaff-cammerle übrig bliebe, aus besonderer hochfürstlicher gnad mir angedeuen zu lassen, alß es gleichsam eine ohnmöglichkeit ist, auch euer hochfürstlich durchlaucht hoffentlich gnädigst nicht befehlen werden, daß ich, umb die in statu plane confuso<sup>15</sup> mir

<sup>1</sup> Joseph Johann Adam von Liechtenstein (1690–1732) regierte von 1721 bis 1732. Vgl. Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein, Vaduz* 1985, Tafel 6; Constant von WÜRZBACH, *Liechtenstein, Joseph Johann Adam Fürst*; in: *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich*, Bd. 15, Wien 1866, S. 127–128 und *Stammtafel II*.

<sup>2</sup> Johann Christoph von Benz (1673–1750) war vom 24. April 1720 bis zum 20. April 1727 liechtensteinischer Landvogt mit dem Amtssitz in Schloss Vaduz. Vgl. Karl Heinz BURMEISTER, Benz, *Johann Christoph von*; in: Arthur BRUNHART (Projektleitung), Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein (HLFL)*, Bd. 1, Vaduz-Zürich 2013, S. 88–89.

<sup>3</sup> Amtsantritt.

<sup>4</sup> Stockwerk.

<sup>5</sup> „cum omnibus appertinentiis“: mit allen Zugehörungen.

<sup>6</sup> erbetene.

<sup>7</sup> Unordnung.

<sup>8</sup> Hermann Georg Ludovici war von 1718 bis 1722 liechtensteinischer Landschreiber und später Verwalter. Vgl. Fabian FROMMELT, *Landschreiber*; in: HLFL 1, S. 484.

<sup>9</sup> Bittschreibens.

<sup>10</sup> Kläger.

<sup>11</sup> „ultro committiret“: zuletzt mitgeteilt.

<sup>12</sup> Mögl. kommt das von „emergenza“ (ital.): Notstand.

<sup>13</sup> „sine ulla contradictione“: ohne irgend einen Widerspruch.

<sup>14</sup> Trennung.

<sup>15</sup> „in statu plane confuso“: im Stand völliger Unordnung.

hinterbliebene registratur in seine behörige gute ordnung zu bringen, und darbey wohl zu erhalten, immer in meinen so feucht und ungesunden registratur-gewölb sitzen solle.

Allwo nicht allein schon [3] viele alte scharffen wegen abgängiger und vermög commissions-verordnung noch zu verfertigen seyn wollenden acten-cästen, von solcher gewölbs-feuchte angegriffen und verfaulet erfunden, sondern auch meine augen und leibs gesundheit auf solche art also destruiert<sup>16</sup> worden, daß ich (jedoch ohne allen abbruch meiner amtsverrichtungen) mich schon eine geraume zeit, auch annoch der medicin zu gebrauchen, und des endes in berührter, meiner an die cantzley oder registratur stossenden stube die noch übrige untereinander liegende alte scharfften zu registriren, auch in denen daselbsten aufgerichteten ordentlichen stöhlen zu separiren bemüssiget worden. Und weilten dann nebst deme, an einer wohl eingericht- und aufbehaltenen registratur nicht allein dem herrschafftlichen, sondern auch allgemein und privat-wesen mercklichen gelegen. Alß lebe der unterthänigsten zuversicht, es werden euer hochfürstlich durchlaucht hierauf eine gnädigste reflexion zu machen, und meine, bereits in das achte jahr dem hochfürstlich liechtensteinischen hauß treu gehorsamst geleiste, hoffentlich ersprißliche dienste, in fürstmildeste consideration<sup>17</sup> zu ziehen, sich aus höchst an- [4] gebohrner hochfürstlichen clemenz<sup>18</sup> erweichen lassen. Welch höchste gnad ich die zeit meines lebens mit meiner ohnermüdeten treu und geflüßenheit verabzudienen ohnermanglen werde. Zu gnädigster gewehr dessen, auch zu all beharrlichen hochfürstlichen gnadens hulden mich in tieffester devotion empfehlend, ersterbe  
Euer hochfürstlich durchlaucht

Schloß Hohenliechtenstein<sup>19</sup>, den 12. Aprilis 1726.

Unterthänigst, treu, gehorsamster  
Joann Sebastian Deyl<sup>20</sup>, manu propria<sup>21</sup>  
landschreiber

---

<sup>16</sup> zerstört.

<sup>17</sup> Überlegung.

<sup>18</sup> Milde.

<sup>19</sup> Schloss Vaduz.

<sup>20</sup> Johann Sebastian Deyl war von 1722 bis 1727 liechtensteinischer Landschreiber. Vgl. FROMMELT, *Landschreiber*, in: HLFL 1, S. 484.

<sup>21</sup> eigenhändig.